

die distel; Zeitung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) für die Medizinischen Hochschule Hannover (MHH), V.i.S.d.P.: Olga Kampf-Schnieder, ver.di Bezirk Hannover-Heide-Weser, Goseriende 10, 30159 Hannover, Tel: 0511 12400332, email: olga.kampf@verdi.de. Redaktion: ver.di Vertrauensleuteleitung der MHH, Redaktionsschluss 16.07.2024; Printauflage: 500 Stück

Tarifvertrag Entlastung: Eiertanz und Nebelkerzen

Seit Monaten liegt die Forderung der gewerkschaftlichen Krankenhausbewegung an der MHH auf dem Tisch: Ein Tarifvertrag Entlastung, wie es ihn bereits an der Mehrheit der Unikliniken bundesweit gibt. Die Tarifverträge haben sich bewährt und Klinikleitungen, die zunächst skeptisch waren, werben mittlerweile offen mit den Tarifverträgen und attraktiveren Arbeitsbedingungen in ihren Häusern.

Die Forderungen sind also bekannt und das Ultimatum läuft – dennoch verlieren Präsidium und Land wertvolle Zeit. Im Kern stellen sie nicht einmal das Anliegen in Frage, nur aus formalen Gründen möchten sie bislang nicht verhandeln. Was ist ihr Argument?

Die MHH ist ein Landesbetrieb und somit über das Land Mitglied in der sogenannten Tarifgemeinschaft der Länder (TdL). Diese Tarifgemeinschaft der Bundesländer lehnt Tarifverträge Entlastung bei ihren Mitgliedern – in diesem Falle Unikliniken – ab. Damit isoliert sich diese Tarifgemeinschaft zunehmend, da ja die Mehrheit der Unikliniken trotzdem einen Weg gefunden hat, an der Verbandsblockade vorbei Entlastungstarifverträge abzuschließen. Anstatt als wichtiges und großes Bundesland mit verbündeten Ländern eine Initiative zu starten, die Position der TdL zu ändern, versteckt sich die niedersächsische Landesregierung jedoch hinter der völlig überholten Haltung der TdL. Während im Niedersachsenlied „sturmfest und erdverwachsen“ der eigene „Heldenmut“ besungen wird, duckt sich die Landesspitze weg und hofft, die Forderung der MHH Beschäftigten im Sommerloch versenken zu können.



Ganz klar: Wir fordern eine tarifliche Lösung im Rahmen der Tarifgemeinschaft der Länder. Die Landesregierung ist in der Pflicht, sich zu positionieren und Tarifverhandlungen zu ermöglichen. Es ist eine Frage des politischen Willens. Auch rechtlich steht dem nichts im Wege: Das Bundesarbeitsgericht hielt in einem Urteil 2002 fest, dass die Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband „dem freiwilligen Abschluss von Firmentarifverträgen zwischen einem Arbeitgeber und der Gewerkschaft nicht entgegensteht“. Weiter auf Seite 3

Nachtrag zum Artikel Helmpflicht in der MHH

Nachdem wir von Kollegen aus dem TGM darauf hingewiesen wurden, dass der im Artikel erwähnte Abluftkanal schon ziemlich lange (d.h. so um die 50 Jahre) da unten im Keller des K06 existiert, haben wir noch einmal nachgeforscht.

Es handelt sich bei diesem Kanal um den Reaktorabluftkanal des Forschungsreaktors der MHH. Dieser führte vom Reaktorraum bis zum Dach des K06,

wo sich ursprünglich auch ein Aktivitätsmesser befand.

Der Forschungsreaktor wurde nur kurze Zeit in den 1970ern betrieben und war ohne Brennstäbe seitdem unbenutzt. Vollständig zurückgebaut wurde der Reaktor erst zwischen 2005 und 2008. Dabei wurden alle Materialien, die auch nur geringste Strahlungswerte aufwiesen, entsorgt.

Der Abluftkanal war strahlungsfrei und wurde deshalb (und vermutlich aus Kostengründen) nicht zurückgebaut.



Neues von den Vertrauensleuten

Da zurzeit große Anstrengungen zum Erreichen einer TV-Entlastung durch viele ver.di-Mitglieder stattfinden, wurde in der letzten Vertrauensleuten-Sitzung überlegt, ob die regelmäßig monatlich stattfindenden VL-Sitzungen bis zum Ende der Auseinandersetzungen zum TV-E ausgesetzt werden sollten.

Wir als Vertrauensleute möchten keine Konkurrenzveranstaltung zu den regelmäßigen Auftakttreffen abhalten, und da Ver.di-Treffen in der Freizeit stattfinden, haben wir überlegt, ob ein weiteres regelmäßiges Treffen zur Zeit wirklich sinnvoll ist. Wir haben in der VL-Sitzung darüber mit den Vertrauensleuten und unseren Verdi-SekretärInnen Olga und Mattis diskutiert und sind zu der Überzeugung gelangt, dass die VL-Sitzungen nicht ausgesetzt, aber bis auf weiteres im zweimonatigen Intervall, stattfinden sollen.

Das nächste VL-Treffen ist für den 14.08.2024 online geplant.

Wie immer ist jeder eingeladen, daran teilzunehmen. Der Link wird auf der Seite der MHH Vertrauensleute hinterlegt.



Parken ohne (Be-)zahlen - ein Nachruf

Vor kurzem mussten wir Abschied nehmen von der letzten kostenfreien Parkmöglichkeit – dem Parkplatz an der Gerhard-Lossin-Straße.

Eingerichtet, als vor vielen Jahren – sehr zum Leidwesen aller mit dem Auto zur Arbeit kommenden Kollegen – die Parkraumbewirtschaftung startete. Auf einmal hatte man dafür zu zahlen, wenn man (mit dem PKW) zur Arbeit kam! Nur der zeitgleich (?) eingerichtete (zusätzliche) Parkplatz jenseits der Karl-Wiechert-Allee bot hier eine annehmbare Alternative. Manche sagen, als „Feigenblatt“ der Hochschulleitung, um den Unmut der Beschäftigten, wenigstens ein wenig, zu dämpfen. Manche sehen es auch als „good-will“, oder gar als Zeichen der Wertschätzung. Da hat wohl jeder seine eigene Meinung. Zeit seiner Existenz gab es eine Art „Hassliebe“ zu dieser eher behelfsmäßig wirkenden Parkfläche. Bei oder nach Regen eher eine Schlammwüste, da (größtenteils) unbefestigt. Für viele ein wenig zu sehr im Abseits. Auf jeden Fall mit nervig langen Rotphasen an den Fußgängerampeln der doppelten Querung der Karl-Wiechert-Allee.

Dafür war er (weiterhin) kostenlos und man konnte sich sicher sein, dort auch immer einen Parkplatz zu ergattern, ohne, wie auf dem MHH-Gelände, vorher ggf. minutenlang eine passende Parklücke zu suchen.

Nun hat es ein Ende. Geopfert der Ermäßigung des Firmendeutschlandtickets, die ja auch irgendwie finanziert werden muss. Eine gute Sache – sagen die, die auch die Möglichkeit haben mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur MHH zu kommen. Sehr zum Nachteil derer, die auf das Auto angewiesen sind.

Wir werden ihn auf jeden Fall noch lange im Gedächtnis behalten, vielleicht ihm sogar nachtrauern, mit all seinen guten und nicht so guten Seiten..

„Meine ver.di“ - Deine persönliche Seite! Anmelden—informieren—mitmachen!

Auf der Startseite von meine ver.di kannst Du auf alle Deine persönlichen Daten zugreifen oder diese ändern, Streikgeld beantragen oder Deine Mitgliedsbescheinigung runterladen. Und noch viel mehr: Du verwaltest über die persönliche Startseite Deine Newsletter-Abos und erreichst die Gruppenplattform oder Deine verdi.org-Postfächer. Hier laufen alle ver.di-Online Services zusammen, ob Du Deinen Tarifvertrag anfordern, einen Studierendenausweis beantragen oder Kontakt zu Deinem ver.di-Bezirk aufnehmen willst: Auf „meine ver.di“ bist Du richtig. Wir informieren dich in deinem persönlichen ver.di-Raum auch über wichtige Neuigkeiten rund um das Thema Arbeit und Gewerkschaft. Auch Mitmachangebote findest du dort.

Noch nicht registriert? Über den QR-Code kommst du auf die Seite und findest alle wichtigen Informationen!



Fortsetzung von Seite 1:

Anstatt endlich tätig zu werden, führt die Landesregierung lieber einen Eiertanz auf und zündet Nebelkerzen. Dazu gehört der Verweis auf die TdL, ein Infragestellen des Streikrechts (durch eine sozialdemokratisch geführte Regierung!) und die Behauptung, ein Tarifvertrag sei nur möglich mit einer neuen Rechtsform. Eine solche Rechtsformänderung haben ver.di und Personalrat aus guten Gründen abgelehnt. Wenn die Landesregierung hier einen neuen Anlauf unternimmt, ist klar: Eine verlässliche Anwendung des Tarifvertrags der Länder – als Mindest-

niveau neben einem Tarifvertrag Entlastung – darf nicht in Frage gestellt werden, bestehende Dienstvereinbarungen müssen fortgelten, Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen sowie Privatisierungen und Ausgliederungen müssen ausgeschlossen werden und die betriebliche Mitbestimmung muss gestärkt werden.

Wir wissen: So stark wie heute war die Gewerkschaft an der MHH noch nie. Die Zeit der Ausflüchte ist vorbei, wir scheuen die Auseinandersetzung nicht. Präsidium und Land sollten erkennen, dass die MHH nur mit und nicht gegen die eigenen Beschäftigten eine gute Zukunft hat.

Mein Name ist Aylin Ceylan. Ich bin examinierte Pflegefachfrau an der MHH. Zudem bin ich die Vorsitzende der Jugend- und Auszubildendenvertretung.

Wir sind ein eigenständiges Gremium, welches aus 13 ordentlichen Mitgliedern und weiteren Ersatzmitgliedern besteht.

Da wir über die Zeit weniger geworden sind, stehen wieder Neuwahlen an. Daher möchte ich dir im Folgenden von uns und unserer Arbeit erzählen, um dich neugierig auf uns zu machen.

Unsere Aufgaben sind vielfältig und abwechslungsreich. Sie reichen von Projektgruppen über Veranstaltungsorganisation bis hin zur Umsetzung von Wünschen der Auszubildenden zu guten Arbeitsbedingungen und mehr.

Unsere Sitzungen finden jeden Freitag statt. In der Sitzung besprechen wir alle aktuellen Themen, aber auch Langzeitprojekte. Beispielweise ist die 1:1 Betreuung von Auszubildenden in Problemlagen ein wichtiger Aspekt. Gemeinsam wird abgewogen, wie wir Auszubildende aller Berufsgruppen bestmöglich unterstützen können. Arbeitsgruppen stellen einen festen Bestandteil unserer Sitzungen dar. Gruppen stellen ihre Ergebnisse vor und wir diskutieren untereinander,

was wir noch brauchen könnten. Berichte von Dienststellengesprächen, Jourfixe-Terminen und auch Vernetzungstreffen sorgen dafür, dass es nie langweilig wird!

Unabhängig von den Sitzungen steht es einem JAV-Mitglied zu, sich für die Arbeit der JAV freistellen zu lassen. Bedeutet: Das Erarbeiten in Projektgruppen, die Begleitung von Auszubildenden sowie die Teilnahme an Sitzungen sind Arbeitszeit. Das ist ein wichtiger und unabdingbarer Aspekt unserer Arbeit. Denn als zusätzliche Beschäftigung neben der Ausbildung oder dem Beruf wäre das Amt eines JAV-Mitglieds sonst zu komplex. Das klingt nach sehr viel Arbeit, aber lass dich davon nicht abschrecken! In unserem Gremium passen wir auf einander auf: Klare Kommunikation ist hier das Stichwort! Du entscheidest, wieviel Zeit du momentan in Projekte oder Planungen stecken möchtest, und wir unterstützen dich dabei!

Ich hoffe, ich konnte dein Interesse wecken. Kontaktiere uns gern, wenn du mehr Informationen dazu haben möchtest

JAV@mh-hannover.de Schau auch gern auf unserem Instagram Account vorbei: @jav.mhh (QR-Code) →

Wir planen bald ein Get-To-Know-JAV Treffen, bei dem sich Interessierte bei einer leckeren Limo direkt mit uns austauschen können. Dort kannst du nicht nur mehr über JAV-Arbeit erfahren, sondern auch uns als Gremium kennenlernen und direkt alle Fragen loswerden!



Wenn du darauf Lust hast, meld dich gern bei uns! Wir freuen uns auf dich!



Automaten statt Menschen?

Wie sicherlich die meisten mitbekommen haben, ist die gute, alte Personalverpflegung jetzt ganz ins Campus-Bistro (schräg unter der Bibliothek) umgezo-



gen. Nichts mehr mit Umzug um 11:00 Uhr. In den alten Räumlichkeiten entsteht – angeblich auf besonderen Wunsch eines einzelnen Präsidiumsmitglieds – ein sog. Automatencafe. Mit einem – und sicher auch zugunsten – eines externen Dienstleisters.

Die Argumentation der MHH-Leitung: die alten Leistungen bleiben erhalten – wenn auch an neuem Ort – und zusätzlich wird am alten Ort eine neue, 24/7

zur Verfügung stehende Möglichkeit geschaffen, eben das Automatencafe. Also eine Win/Win-Situation, könnte man meinen.

Wenn man sich so umhört, gibt es da allerdings auch einige andere Meinungen. So gibt es einige Unzufriedenheit über den neuen Standort.

(weiter auf Seite 4)



(Fortsetzung von Seite 3) Vor allem von den Stationsmitarbeitern im vorderen Teil des Bettenhauses hört man Beschwerden darüber, der neue Standort sei viel zu weit weg, die Zeit hätte man gar nicht, sich dort etwas zu holen.

Und das Automatencafe als „Alternative“? „Automatenfraß ess ich nicht“ war hier ein Zitat, das man original so auf den Fluren hört.

Auch die Preisgestaltung bzw. die Gerüchte darüber, wirken eher abschreckend als attraktiv. Bedienstetpreise wird es nicht geben – aus technischen Gründen, wie man so hört. Schließlich handelt es sich wohl um Automaten „von der Stange“, wie sollen die unterscheiden? Auch auf das Angebot (angeblich „in Bioqualität“, was auch die Preise erklären soll) darf man gespannt sein: Zu Redaktionsschluss standen dort genau zwei (!) noch unbestückte Automaten und ein Kaffeeautomat.

Wir sind gespannt, was da noch kommt und wie bzw. ob das Angebot dann angenommen wird.

Dein Recht: Mitmachen – Mitgestalten – Mitstreiken

„Die unternehmerische Freiheit des Arbeitgebers endet dort, wo der Gesundheitsschutz der Mitarbeiter beginnt!“

Alle Arbeitnehmer*innen – egal ob gewerkschaftlich organisiert oder nicht – dürfen an einem (Warn-)Streik teilnehmen, zu dem ver.di aufgerufen hat. Die Teilnahme an einem rechtmäßigen Streik stellt keine Verletzung des Arbeitsvertrages dar. Benachteiligungen durch die Arbeitgeber aufgrund einer Teilnahme an einem Streik sind unwirksam – eine Abmahnung

oder gar Kündigung sind deshalb nicht zulässig.

§ Der Streik ist ein Grundrecht (Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz) und das rechtmäßige Mittel zur Durchsetzung der Tarifforderung (BAG v. 12.9.1984 – 1 AZR 342 / 83). Dies gilt für Warnstreiks genauso wie für den Erzwingungsstreik.

In Streik-Auseinandersetzungen nicht einschüchtern lassen:

- Beschäftigte, die an einem Streik teilnehmen bzw. dies beabsichtigen, sind nicht verpflichtet, den Arbeitgeber hierüber in Kenntnis zu setzen und sich an- oder abzumelden. Sie sind auch nicht verpflichtet, sich bei der Zeiterfassung ein- oder auszubuchen.
- In Arbeitskämpfen darf die Geschäftsleitung keine „Notdienstarbeiten“ einseitig organisieren und einzelne Arbeitnehmer*innen dazu verpflichten. Die Regelung der Modalitäten eines arbeitskampfbedingten Notdienstes ist gemeinsame Aufgabe des Arbeitgebers und der streikführenden Gewerkschaft bzw. der Streikleitung. Notdienstarbeiten dürfen nur zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Dienstleistungen oder Gütern oder zur Erhaltung der Substanz des Eigentums, nicht jedoch zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes verlangt werden.
- Während des Streiks ruht das Arbeitsverhältnis. Arbeitnehmer*innen brauchen in dieser Zeit keine Arbeitsleistung erbringen und unterliegen nicht dem Direktionsrecht des Arbeitgebers.
- Die ausgefallenen Arbeitsstunden während des Streiks werden in der Regel vom Arbeitgeber nicht bezahlt. Auch das Arbeitsamt zahlt in dieser Zeit nicht. ver.di zahlt ihren Mitgli-

edern (und nur den Mitgliedern) während der Streikteilnahme Streikunterstützung! Unorganisierte Kolleg*innen erhalten während des Streiks folglich weder Lohn noch Arbeitslosengeld! Sie stehen somit ohne gewerkschaftliche Unterstützung da. Nur einer der vielen Gründe, Mitglied bei ver.di zu werden.

- An einer möglichen Urabstimmung, zu der ver.di aufgerufen hat, dürfen nur Gewerkschaftsmitglieder teilnehmen. Unorganisierte Kolleg*innen können daher über Streikmaßnahmen nicht mit(be)stimmen!
- Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts dürfen auch **Auszubildende** streiken (BAG v. 30.8.1994 – 1 AZR 765/93). Sie können daher auch an einer Urabstimmung teilnehmen.
- **Auch wenn Arbeitgeber immer wieder das Gegenteil behaupten, gilt nach BAG: auch für Auszubildende gilt das Grundrecht aus Artikel 9 Abs. 3 GG. Ausbildungsbedingungen werden in Tarifverträgen geregelt, diese müssen notfalls erstreikt werden, Streikbeteiligung gefährdet grundsätzlich nicht den Ausbildungszweck.**